



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58

Pressemitteilung

Montag, 9. Oktober 2000

Hintergrundinformationen zur Bischofswahl am 27. November

Gewählter braucht Zweidrittelmehrheit des Wahlgremiums aus Synode und Oberkirchenrat

Stuttgart. Am Montag, 27. November, wird das Wahlgremium für die Bischofswahl den Nachfolger für Landesbischof Eberhardt Renz wählen. Nach ausführlichen Gesprächen zwischen den drei Gesprächskreisen der Synode wurden vom Nominierungsausschuss Kandidaten für die Wahl zum Landesbischof bestimmt. Am Montag, 9. Oktober, hat die Präsidentin der 12. Württembergischen Evangelischen Landessynode, Dorothee Jetter, die vom Nominierungsausschuss benannten Kandidaten für das Amt des Bischofs in Stuttgart vorgestellt.

Bei der Wahl am 27. November braucht derjenige, der zum Bischof gewählt wird, zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen des Wahlgremiums. Dieses Quorum bleibt in jedem Wahlgang bestehen. Gewählt wird, bis einer der Kandidaten zwei Drittel der in diesem Wahlgang abgegebenen Stimmen erreicht hat. Schon bei den vergangenen beiden Wahlen hat sich gezeigt, dass diese Zweidrittelmehrheit eine hohe Hürde ist. Synode und Oberkirchenrat sind dennoch bei dieser Bestimmung für die Wahl des Landesbischofs geblieben, um eine möglichst breite Zustimmung für die Person zu haben, die in den nächsten Jahren die Landeskirche leiten und nach außen vertreten wird.

Das Wahlgremium setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der 12. Evangelischen Württembergischen Landessynode – das sind 90 direkt von der evangelischen Bevölkerung gewählte Synodale, ein Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Tübingen und drei von der Synode zu Beginn der Legislaturperiode dazu gewählte Vertreter. Die 94 Synodalen haben sich in drei unterschiedlichen Gesprächskreisen organisiert: 34 Synodale gehören zum Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“, 32 zum Gesprächskreis „Offene Kirche“ und 28 zum Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Neben den Mitgliedern der Landessynode sind bei der Bischofswahl auch die Mitglieder des Kollegiums im Oberkirchenrat wahlberechtigt. Dazu zählen neben dem amtierenden Landesbischof die fünf Prälaten der Landeskirche, die acht Dezernenten des Oberkirchenrats sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks Württemberg. Damit sind insgesamt 109

Frauen und Männer bei der Wahl zum Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahlberechtigt.

Der Wechsel im Amt des Landesbischofs wird am Samstag, 28. April 2001, mit einem Gottesdienst und einem anschließenden Empfang feierlich begangen. Dabei wird der neue Landesbischof in sein Amt eingesetzt und bekommt von seinem Amtsvorgänger Eberhardt Renz das Bischofskreuz umgehängt. Der Gottesdienst zu diesem Bischofswechsel findet ausnahmsweise im Ulmer Münster statt, da die Bischofskirche – die Stuttgarter Stiftskirche – zur Zeit renoviert wird und die Bauarbeiten bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein werden. Gleichzeitig wird auch die neue Direktorin im Oberkirchenrat und juristische Stellvertreterin des Landesbischofs, Margit Rupp, als Nachfolgerin des amtierenden Direktors Dr. Martin Daur in ihr Amt eingesetzt. Eberhardt Renz und Martin Daur werden in diesem Gottesdienst und beim anschließenden Empfang verabschiedet.

Der Titel Landesbischof wird dem Gewählten lebenslang verliehen, allerdings scheiden die württembergischen Landesbischöfe entsprechend dem für Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geltenden Gesetz spätestens zum 68. Lebensjahr aus dem Amt. Landesbischof Eberhardt Renz hat im Frühjahr 2000 erklärt, dass er vor seinem 66. Geburtstag am 1. Mai 2001 in den Ruhestand treten wird. Einer der acht Präsidenten des Ökumenischen Rats der Kirchen bleibt er bis zur Wahl eines Nachfolgers auf der nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rats. Außer dem momentan amtierenden Landesbischof Eberhardt Renz leben noch die früheren Landesbischöfe D. Hans von Keler und D. Theo Sorg.

Kirchenpräsidenten und Landesbischöfe der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

D. Dr. Johannes von Merz	Kirchenpräsident von 1924 bis 1929
D. Theophil Wurm	Kirchenpräsident von 1929 bis 1933
	Landesbischof von 1933 bis 1948
D. Dr. Martin Haug	Landesbischof von 1948 bis 1962
D. Dr. Erich Eichele	Landesbischof von 1962 bis 1969
D. Helmut Claß	Landesbischof von 1969 bis 1979
D. Hans von Keler	Landesbischof von 1979 bis 1988
D. Theo Sorg	Landesbischof von 1988 bis 1994
Eberhardt Renz	Landesbischof seit 1994

Das Verfassungsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sah die Wahl eines Kirchenpräsidenten vor. Erst Theophil Wurm wurde auf Grund der politischen Verhältnisse 1933 gebeten, den Titel Landesbischof zu führen. Aller weiteren Landesbischöfe bis Theo Sorg wurden als Kirchenpräsidenten gewählt und anschließend von der Synode gebeten, den Titel Landesbischof zu führen. In der Zeit von Landesbischof Sorg wurde das Verfassungsgesetz an dieser Stelle geändert. Landesbischof Eberhardt Renz war der erste, der als Landesbischof gewählt wurde.